



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 04.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe vom 16.12.2002 in der Fassung der 22. Änderung vom 22.09.2017 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zu ändern (23. Änderung).
2. Die Änderung betrifft im Wesentlichen Grundstücke westlich der Autobahn A 45 und nördlich der Kreisstraße K 36 im Bereich südlich des Gewerbeparks Hüppcherhammer - 1. Bauabschnitt -. Die Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 112/19-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, für die rund 30 ha großen 2. und 3. Bauabschnitte des Gewerbeparks Hüppcherhammer sowie das geplante Notfallzentrum des Kreises Olpe die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Am 13.02.2020 hat der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen das Planungskonzept für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt. Die Plangebietsgrenze soll angepasst werden.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes nach dem Beschluss vom 04.04.2019 sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee (nach vorheriger Terminabsprache) eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - findet daher am

**Dienstag, dem 18.08.2020, um 19:00 Uhr
in der Stadthalle Olpe, Großer Saal,
Pannenklopferstraße 4, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

In der Veranstaltung werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften im Sinne der Coronaschutzverordnung eingehalten und die dazu notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 19.08.2020 bis 22.09.2020 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen (nach vorheriger Terminabsprache) zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, zu wenden.

Bauleitpläne im Internet unter **www.stadtplanung.olpe.de**.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 04.04.2019 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 03.08.2020

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 23. Änderung Flächennutzungsplan - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ -

